

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 183 (2017)
Heft: 8

Artikel: Die Kooperation hybrider Akteure als neue Bedrohung
Autor: Goertz, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kooperation hybrider Akteure als neue Bedrohung

Die Interaktion, Kooperation und Fusion von Akteuren, Taktiken und Mitteln der transnationalen organisierten Kriminalität und des islamistischen Terrorismus muss als vitale Bedrohung sowohl für die demokratische, westliche Welt als auch für die *human security* in Konfliktregionen weltweit analysiert werden.

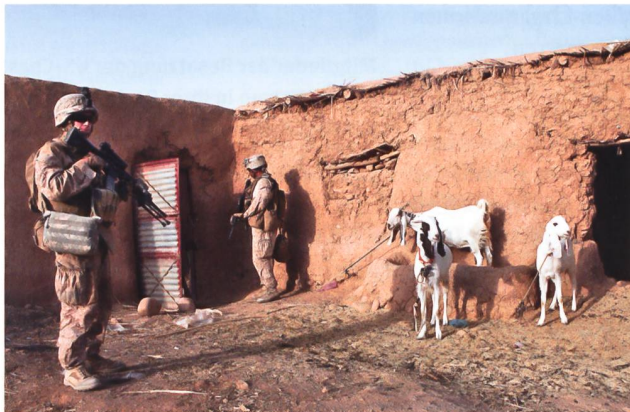
Stefan Goertz

Die jihadistische Ideologie ist dabei der entscheidende Faktor dafür, dass lokale und regionale Gruppen und Netzwerke der organisierten Kriminalität mit transnationalen terroristischen Gruppen kooperieren, interagieren und ab einem gewissen Punkt fusionieren. Die Analyse dieser Interaktion kommt zum Schluss, dass beide Phänomenbereiche Konfliktregionen benötigen, aus logistischer Perspektive in Bezug auf personelle Strukturen, aber auch in Bezug auf schwach bis kaum noch vorhandene staatliche Strukturen, so dass Rückzugsmöglichkeiten und Finanztransferaktionen kaum bis gar nicht von staatlichen Stellen aufgeklärt und/oder verfolgt werden.

Die transnationale organisierte Kriminalität und der Drogenhandel

Der Handel mit Drogen gehört zu den einträglichsten und am schnellsten wachsenden Formen von Handel weltweit. Das *United Nations Office on Drugs and Crime* beziffert alleine den jährlichen Heroinschmuggel aus Afghanistan über die nördliche Route durch Zentralasien nach Russland auf über 13 Milliarden US-Dollar. Der Markwert für das Heroin, das über die Südroute durch die Türkei, über den Balkan nach Westeuropa transportiert wird, wird auf über 20 Milliarden US-Dollar geschätzt.¹ Zum Handel mit Heroin muss noch der Wert von jährlich geschmuggeltem und verkauftem Kokain, synthetischen Drogen und Marihuana er-

gänzt werden. Diese Summe ist mit Abstand die höchste im Bereich des Handels mit illegalen Gütern. Der Handel mit Drogen hat Gruppierungen der transnationalen organisierten Kriminalität zu enormen Umsätzen verholfen und ihnen damit enorme Ressourcen im Bereich der



«Compound Search»: US-Marines durchsuchen Behausungen verdächtiger Personen.

Rekrutierung von Personal und Finanzierung von Infrastruktur ermöglicht. Der Profit des Drogenhandels, sowohl des Anbaus als auch des Transports, bzw. Schmuggels und Verkaufs benötigt eine Vielzahl von heterogenen Akteuren. Diese Akteure kooperieren und interagieren – in Form von Korruption – mit staatlichen Eliten der Politik und der Inneren Sicherheit der vom Anbau, Schmuggel und Verkauf betroffenen Staaten. Afghanistan, Nord- und West-Afrika, Tadjikistan und Kirgistan sind die Extrembeispiele von involvierten Staaten und sowohl ihrer staatlichen als auch nichtstaatlichen Akteure. Die Organisationen und Gruppen der transnationalen organisierten Kriminalität mit der längsten Lebensdauer, dem grössten Umsatz und der engsten Vernetzung – nationalstaatlich und transnational – sind diejenigen, die von regionalen, nationalen, ethnisch-tribalen und religiös-

politischen Netzwerken profitieren können.²

Die jihadistische Ideologie des islamistischen Terrorismus agiert als trojanisches Pferd

Anders als der ethno-nationale Terrorismus ist der islamistische Terrorismus durch die globale Reichweite seiner religiös-ideologischen (jihadistischen) Ausrichtung in höchstem Masse transnational orientiert. Aktuelle regionale Konflikte des 21. Jahrhunderts werden durch die jihadistische Ideologie, ihr Anknüpfen an ethnische, religiöse und sprachliche Gemeinsamkeiten auf eine globale Ebene transformiert. Aktuelle Kalifatinterpretationen wie die des IS und (von ihr angestrebt) der Al Qaida wären ohne die jihadistische Ideologie nicht existenzfähig, wodurch sie – bildlich gesprochen – zu einem trojanischen Pferd wird, um – ursprünglich politisch, wirtschaftlich, ethnisch entstandene – Regionalkonflikte zu infiltrieren und zu instrumentalisieren. Als Beispiele hierfür dienen Afghanistan (Al Qaida, Haqqani-Netzwerk), Kaschmir (Lashkar-e-Teiba), Bosnien-Herzegowina (Al Qaida), der Kaukasus (Kaukasus-Emirat, Islamische Union Usbekistan), Somalia (Al Shabab), Jemen (Al Qaida), Süd-Algerien (AQIM), Mali (AQIM, Ansar Dine), Nigeria (Boko Haram), Irak (AQI, IS), Syrien (Jabhat Fatah Al Sham, IS) und zuletzt Libyen (AQIM, IS).

Eine Annäherung der Taktiken und Akteure

Seit dem Ende des Kalten Krieges und der Auflösung der Sowjetunion verschwimmen die Grenzen zwischen Krieg, Terrorismus und organisierter Kriminalität.³ Der Anbau, Schmuggel von und Handel mit Drogen ist nicht mehr darauf angewiesen, von Staaten «toleriert» zu werden. Diame-

tral entgegengesetzt profitiert der Anbau, Schmuggel von und Handel mit Drogen von schwachen und zerfallenden Staaten, anhaltenden Konflikten und Kriegen.⁴ Der aktuelle Drogenschmuggel und -handel ist komplexer, noch internationaler und hybrider geworden. Die neuen Gruppen des transnationalen Drogenschmuggel und -handel interagieren, kooperieren und fusionieren mit Akteuren, Taktiken und Mitteln des transnationalen islamistischen Terrorismus. Aktuelle Forschung zeigt, dass beide Phänomenbereiche seit dem Ende des 20. Jahrhunderts – damit auch seit dem Ende der bipolaren Ordnung des Kalten Krieges – von der Globalisierung, von geöffneten Grenzen und von schwach bis gar nicht kontrollierten Grenzen profitieren.⁵

Beide Phänomenbereiche haben sich global vernetzt, nutzen die modernen Kommunikationsmittel und rekrutieren aus dem quasi gleichen Personenspektrum.⁶ Gruppierungen und Zellen beider Phänomenbereiche nutzen sowohl schwache und gescheiterte Staaten (*weak and failed states*) der sogenannten zweiten und dritten Welt, Staaten, die nicht auf Rechts-hilfeersuchen anderer Staaten reagieren und Auslieferungsabkommen nicht einhalten, als auch europäische Staaten mit strengen Bankgeheimnissen, wie beispielsweise die Schweiz und Luxemburg.⁷

Beide Phänomenbereiche verfügen in europäischen und anderen demokratischen Staaten über Zellen in ethnischen und religiösen Milieus und sind über solche Milieus aber auch in Konfliktregionen wie Tschetschenien, Afrika und ara-

bische Länder vernetzt. Gemeinsame taktische Mittel der beiden Bereiche sind optimierte Formen von Geldwäsche, wie z. B. das Hawala-System und die Segmentierung von Operationen.⁸

Der transnationale Drogenschmuggel und -handel und der islamistische Terrorismus nutzen Taktiken und Organisationsprinzipien von Netzwerkstrukturen, Outsourcing und autonomen Zellen – mit begrenzter Verbindung zur Führung, was sie schwerer zu derektieren macht. Die *U.S. Drug Enforcement Administration* gibt an, dass mehr als 50% der transnationalen Organisationen des Drogenhandels mit islamistischen terroristischen Organisationen kooperieren.⁹

Nach Angaben des US-Justizministeriums kooperiert die überwiegende Anzahl der Organisationen von transnationalen Drogenschmugglern im Bereich logistischer Unterstützung mit internationalen terroristischen Gruppen.¹⁰ Die libanesische Hizbullah ist ein Beispiel

für zu Beginn ihrer Entwicklung exklusiv terroristische Gruppen, welche die Vorzüge von Drogenproduktion (Heroin und Kokain) und Drogenhandel entdeckt haben. Akteure der libanesischen Hizbullah operieren auch auf dem amerikanischen Kontinent, um einerseits legale und illegale finanzielle Investitionen zu tätigen und andererseits terroristische Aktionen



Mitglieder der Besatzung der US-Coast Guard stapeln konfisziertes Kokain in ihrer Basis in Miami. Die 88 konfiszierten Kokainpakete haben einen geschätzten Strassenverkaufswert von ca. 87 Mio. US-Dollar. Bilder: commons.wikimedia.org

Soldaten der US-Navy versuchen das Feuer auf einem Schmugglerboot zu löschen, das Drogenschmuggler gelegt haben, um die Schmuggelware und weitere Indizien zu vernichten.



der Hizbullah weltweit zu finanzieren.¹¹ Da südamerikanische Länder im libanesischen Bürgerkrieg der 1980er Jahre ein bevorzugtes Ziel für libanesische Flüchtlinge waren, sind seither Länder des Länderdreiecks Argentinien, Brasilien und Paraguay bekannt dafür, dass die Hizbullah die dortige libanesische Diaspora für Aktivitäten und Operationen der organisierten Kriminalität und des islamistischen Terrorismus nutzt.¹²

Die Verflechtung von transnationalem Drogenschmuggel und -handel und transnationalem islamistischem Terrorismus hat in Afghanistan ein historisches Höchstmass erreicht, was globale Konsequenzen hat. Das *United Nations Office on Drugs and Crime* schätzt die Anbaufläche von Opium in Afghanistan aktuell auf mindestens 200 000 Hektar, was einen Anstieg um zehn Prozent seit 2015 bedeutet und damit einen Umsatz von ca. 3 Milliarden US-Dollar jährlich bedeutet. Augenblicklich werden 90% der weltweiten Gesamtmenge an Opium in Afghanistan angebaut, wobei seit 2005 ein besonderer Anstieg der Menge in Afghanistan festzustellen ist.¹³ Gewinne und Schutzgeldzahlungen aus dem Anbau von und dem Handel mit Opiaten ermöglichen sowohl den Taliban als auch der Al Qaida das aktuelle Mass an Destabilisierungsmassnahmen

durch terroristische Anschläge und Attentate, Entführungen von Politikern und internationalen Wirtschaftsakteuren sowie gezielten Angriffen auf internationale staatliche Akteure.

Das aus Afghanistan über die porösen Grenzen – auf der Südroute oder auf der Nordroute – transportierte Opium destabilisiert die angrenzenden Staaten Pakistan, Tadjikistan, Usbekistan und Turkmenistan seit Jahren enorm und die organisierte Kriminalität weitet sich auf Korruption – bis zur Ebene der Regierungen – Schmuggel von Menschen und Waffen aus.¹⁴ Ethnische und religiöse Bindungen zwischen Tadjiken, Usbeken, Pashtunen und Beluchen auf der afghanischen Seite sowie in Zentralasien, Pakistan und im Iran ermöglichen regional basierte Netzwerke und Taktiken. Das benachbarte Pakistan – als Atommacht von besonderer Bedeutung für die Region – ist vom Drogentransport durch die Regionen Beluchistan, Waziristan und Khyber Pakhtunwa geprägt, wo islamistisch-terroristische Parallelstrukturen aufgebaut wurden, die Kalifat-Charakter haben. Die Haqqani-Gruppe ist ein Beispiel für eine Fusion von organisierter Kriminalität (Drogenschmuggel und -handel) und islamistischem Terrorismus.

«Whether it is by opium or by shooting, it is our common goal to harm all infidels as part of jihad»

Aussage eines Taliban, zit nach
U.S. Department of Justice 2008.¹⁵

Ohne die Kooperation und in Teilen Fusion verschiedener Gruppen von organisierter Kriminalität und dem islamistischen Terrorismus in Afghanistan vor und nach dem 11. September 2001 wären die Taliban und die Al Qaida durch die internationalen Truppen in ihrer Existenz gefährdet gewesen. Nach augenblicklicher Analyse ist Afghanistan auf dem Weg dazu, das zu werden, was es im Vorfeld des 11. Septembers 2001 für Osama bin Laden und seine Al Qaida war: ein *safe haven*, ein sicherer Rückzugs- und Ausbildungsort (auch für westliche *foreign fighters*/Jihadisten), wirtschaftliche (auf Basis des Anbaus von Opium) und militärische Basis für eine der wichtigsten und bedroh-

lichsten transnationalen islamistischen Terrororganisationen. ■

- 1 United Nations Office on Drugs and Crime (2016): World Drug Report 2016. <https://www.unodc.org/wdr2016/>; (28.3.2017); United Nations Office on Drugs and Crime (2016): Afghanistan Opium Survey. <https://www.unodc.org/documents/press/releases/AfghanistanOpiumSurvey2016.pdf>; 18.3.2017.
- 2 World Economic Forum (2012): http://www3.weforum.org/docs/WEF_GAC_Organized-CrimeEnablers_Report_2012.pdf; 20.3.2017.
- 3 Wilkinson, P. (2003): Why Modern Terrorism? Differentiating Types and Distinguishing Ideological Motivations; Byman, D. (2005): Deadly Connections: States That Sponsor Terrorism.
- 4 Patrick, S. (2011): Weak Links: Fragile States, Global Threats and International Security; Briscoe, I./ Dari, E. (2012): Crime and Error: Why We Urgently Need a New Approach to Illicit Trafficking in Fragile States. CCRU Policy Brief 23.5.2012.
- 5 Shelley, L. (2014): Dirty Entanglements. Corruption, Crime and Terrorism, S. 218-233.
- 6 Gallagher, M. (2016): «Criminalised» Islamic State Veterans – A Future Major Threat in Organised Crime Development? In: Perspectives on Terrorism, Vol. 10/ No. 5, 2016; Grabosky, P./ Stohl, M. (2010): Crime and Terrorism.
- 7 Thompson, E. (2011): Trust is the Coin of the Realm Lessons from the Money Men in Afghanistan; Naylor, R. (2002): Wages of Crime: Black Markets, Illegal Finance, and the Underworld Economy.
- 8 Faith, D. (2011): The Hawala System. In: Global Security Studies, Winter 2011, Volume 2; Bowers, C. (2009): Hawala, Money Laundering, and Terrorism Finance: Micro-Lending as an End to Illicit Remittance. Denver Journal of International Law and Policy, 37(3), S. 379-419.
- 9 U.S. White House Straty to combat Organised Crime (2011): National Strategy to Combat Transnational Organized Crime, July 2011.
- 10 U.S. Department of Justice (2008): Overview of the Law Enforcement Strategy to Combat International Organized Crime, April 2008.
- 11 Bell, S. (2011): Ontario Extortion Racket has Ties to Hezbollah. In: National Post, 11.7.2011.
- 12 Kittner, C. (2007): The Role of Safe Havens in Islamist Terrorism. In: Terrorism and Political Violence 19/2007, S. 307-329.
- 13 United Nations Office on Drugs and Crime (2016): Afghanistan Opium Survey. <https://www.unodc.org/documents/press/releases/AfghanistanOpiumSurvey2016.pdf>; 18.3.2017.
- 14 Cornell, S./ Swantström (2006): The Eurasian Drug Trade: A Challenge to Regional Security, Problems of Post-Communism 53/4, S. 10-28.
- 15 U.S. Department of Justice (2008): Member of Afghan Taliban Sentenced to Life in Prison in Nation's First Conviction on Narco-terror Charges, 22.12.2008.



Major d.R.
Stefan Goertz
Dr. rer. pol., Dipl. Politologe
Hochschule des Bundes
Bundespolizei
23562 Lübeck

Aus dem Bundeshaus

Es geht fortgesetzt um das Vorhaben Bodengestützte Luftverteidigung sowie um den Sicherheitspolitischen Bericht 2016 in der vorberatenden Kommission.



Der Chef VBS hatte das Vorhaben BODLUV 2020 am 22. März 2016 sistiert, bis eine Gesamtübersicht der Luftverteidigung vorliegt. Er orientierte den Bundesrat (BR) am 5. Juli 2017, dass das durch ihn am 22. März 2016 unterbrochene Vorhaben BODLUV 2020 formell abgeschlossen wird. Warum? Seit dem 30. Mai 2017 sind einerseits der «Bericht der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug» und andererseits die «Empfehlungen der Begleitgruppe zur Evaluation und Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges» vorhanden (siehe auch ASMZ 07/2017, Seite 15, und ASMZ 06/2017, Seite 9!). Die Begleitgruppe fordert, die Evaluation eines bodengestützten Systems der Luftverteidigung grösserer Reichweite neu zu beginnen. «Das VBS wird voraussichtlich noch in diesem Jahr dem Bundesrat einen Richtungsentscheid zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums vorschlagen.» Ziel der Vorbereitungen sei es, zu diesem Zeitpunkt und in Abhängigkeit des Richtungsentscheides das Projekt zur bodengestützten Luftverteidigung neu zu beginnen.

Nach der im Wesentlichen positiven Aufnahme beantragt die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) der Grossen Kammer, vom (125-seitigen) Bericht des Bundesrates «Die Sicherheitspolitik der Schweiz» vom 24. August 2016 Kenntnis zu nehmen (16.061). Die Länge des Berichtes habe Kritik verursacht. Eine Kommissionsmotion beauftragt den BR, die kommenden Berichte allein durch das VBS verfassen zu lassen und sich auf die sicherheitswichtigen Änderungen zu konzentrieren (17.3621; 14:7:3). «Der Bericht umfasst maximal 20 A4-Seiten, ist übersichtlich und verständlich [...]» Eine Kommissionsminderheit der SiK-NR will einen «konsolidierten Bericht» des BR, diese Zuständigkeit nicht dem VBS überlassen und beantragt Ablehnung.

Oberst aD Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE